



### Bauleitplanung der Stadt Elsfleth

Der Rat der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am 19.06.2025 die **Entwürfe** der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 63 „Freiflächenphotovoltaik/Solarpark Elsfleth-West“ mit der Begründung, Umweltbericht und Anlagen/Gutachten sowie die öffentliche Auslegung beschlossen. Die Bauleitplanverfahren werden im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt. Ziel und Zweck ist, planungsrechtliche Grundlagen für den Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FFPV) zu schaffen. Mit dem erzeugten Strom soll im Gemeindegebiet in Elsfleth-Huntorf -Grüner Wasserstoff- hergestellt werden. Der Geltungsbereich befindet sich mit Teilbereichen im westlichen Gemeindegebiet mit Flächen in Moorhausen, Gellen, Fuchsberg und Heideich. Der Änderungsbereich der Bauleitplanungen beträgt mit Teilbereichen rund 216 ha.

Die Entwürfe liegen mit den oben genannten Unterlagen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom **27.06.2025 bis zum 08.08.2025** im Internet unter <https://www.elsfleth.de/politik-und-verwaltung/digitales-amtsblatt/> -aus. Die Unterlagen liegen zudem im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 7, während der Sprechzeiten, zur Einsicht aus. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung elektronisch bei der Stadt Elsfleth unter:

[kopka@elsfleth.de](mailto:kopka@elsfleth.de) abgegeben werden. Bei Bedarf ist eine Abgabe auf anderem Weg möglich. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Sofern personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1, Buchstabe e der EU-Datenschutzgrundverordnung. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es sind folgende umweltrelevanten Informationen (Untersuchungen und Stellungnahmen) verfügbar:

I. Begründung einschließlich Umweltbericht: Hinsichtlich der Umweltbelange werden im Umweltbericht insbesondere die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen auf die folgenden Schutzgüter thematisiert: Schutzgut/Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt, Boden u. Fläche, Wasser, Klima u. Luft, Schutzgut Landschaft, Kultur- u. Sachgüter, Wechselwirkungen, kumulierende Wirkung, Ausgleichsmaßnahmen; Anlagen: Biotoptypenkarte, Vereinbarkeit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Vorranggebiet der Torferhaltung -Ingenieurbüro Linnemann 2024, Machbarkeitsstudie zur Wiedervernässung, Ingenieurbüro Linnemann 2024, Fauna-Flora-Habitat-Vorprüfung (FFH-VoP) – Bioplan Höxter 2025, Untersuchung zu technischer Machbarkeit verschiedener Gründungsmethoden der FFPVA, Mai 2025, Ergebnisbericht zu den faunistischen Erhebungen aus dem Jahr 2024 – Bioplan Höxter 2024, Ergänzende Stellungnahme zum Geotechnischen Bericht PV-Anlage Elsfleth in 26931 Elsfleth, Faunistischer Fachbeitrag Rastvogelerfassung 2023/2024, Landwirtschaftskammer Niedersachsen: Solarprojekt Elsfleth – Uniper – Agrarstrukturelle Verträglichkeitsprüfung im Rahmen der Vorplanung, Oktober 2023).

II. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (zum Vorentwurf): Landkreis Wesermarsch: Raumordnung, Brandschutz, Naturschutz mit Schutzgüter; Landkreis Ammerland/Stadt Oldenburg: Fauna u. Avifauna, Boden- u. Gewässerschutz, Hydrologie, Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr: Erschließung, Gewichtsbegrenzungen, Ausnahmen, Vereinbarungen; Landwirtschaftskammer: landwirtschaftliche Belange, Zufahrten; Landesamt für Denkmalpflege: zu schützende Bodendenkmale, NLWKN: Ausführungen zu den o.a. Gutachten, Sielacht: Räumstreifen, BUND: Ausführungen zu Naturschutzgebieten, LBEG: Ausführungen zum Bodenschutz; OÖVV/Gastransport-Nord/ EWE-Netz/Telekom: Ausführungen zu Leitungen.

III. Stellungnahmen der Öffentlichkeit: keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Bereiche sind im Lageplan umrandet gekennzeichnet.



Diese Bekanntmachung wird mit dem Geltungsbereich zudem im Aushangkasten beim Rathaus ausgehängt sowie auf der oben genannten Internetseite veröffentlicht.

Brigitte Fuchs, Bürgermeisterin